COMMITTEE OF E.U. SHIPBUILDERS' ASSOCIATIONS (CESA):

Europäische Schiffbauindustrie bereitet Aktion gegen Korea vor

Der Weltschiffbaumarkt sieht sich einer schweren Krise gegenüber. Seit mehreren Jahren hat der internationale Schiffbau die Republik Korea davor gewarnt, dass die Ausweitung der Schiffbaukapazitäten in Südkorea den Markt aus dem Gleichgewicht bringen werde. Trotz dieser Warnungen ist die koreanische Schiffbaukapazität mit staatlicher Hilfe massiv ausgeweitet worden.

Um diese Kapazität zu füllen, greifen die südkoreanischen Werften zur Preisaggression. Dadurch häufen sich deren Verluste, die die Unternehmen in den Bankrott treiben. Die nicht marktgerechten Preissetzungen, die nicht die Kosten decken, sind von der koreanischen Regierung durch massive Schuldenübernahmen gegenüber angeschlagenen Werften ermöglicht worden, insbesondere durch die Kontrolle der Finanzmärkte und Banken. Nach Auffassung von CESA stehen diese Praktiken nicht im Einklang mit den Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) und sind daher gemäß dem Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Streitbeilegungsverfahrens der WTO angreifbar.

Trotz des mehrfachen Dialoges zur Beendigung von unlauteren Verhaltensweisen zwischen der EU-Kommission und Korea, zuletzt in zwei Gesprächsrunden unter Beteiligung der Industrie in Paris (Dezember 1999) und Seoul (Februar 2000) dauern diese wettbewerbsverzerrenden Praktiken seitens Korea an.

Derzeit ist die Existenz der europäischen Schiffbauindustrie aufs Äußerste gefährdet. Neue Gespräche zwischen Beamten der Europäischen Kommission und Korea nunmehr auf Abteilungsleiterebene sind für den 14. März 2000 anberaumt. Nach Auffassung von CESA sollte dies der letzte Versuch sein, konkrete und befriedigende Lösungen zu erreichen. Sollte Korea die Gespräche benutzen, um zu blockieren oder das Suchen nach einer Lösung für die Probleme der weltweiten Überkapazitäten und der Preisunterbietungen in der Schiffbauindustrie abzulehnen, wird CESA umgehend eine Beschwerde gemäß der EU-Verordnung über Handelshemmnisse einreichen. Über diese Vorgehensweise wird entschieden mit Hinblick darauf, dass die EU den Fall vor die WTO tragen wird, um eine Abhilfe gegenüber der unlauteren Wettbewerbspraxis zu erreichen.

07.03.2000

Für Nachfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. Werner Schöttelndreyer
Tel. (040) 2801 52-22
Fax (040) 2801 52-30